

Sitzung vom 22. Juni 1994

**1828. Anfrage (Prozessflut des Vereins zur Förderung
der Psychologischen Menschenkenntnis [VPM])**

Kantonsrat Markus Federer, Zürich, hat am 14. März 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Der «Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM)» versucht seine Ansichten mit grossem Aufwand und mit demagogischem Geschick mittels Publikationen und Veranstaltungen zu verbreiten. Gegen Kritik reagiert er schnell und vehement mit Richtigstellungen, aber auch mit Strafklagen und anderen rechtlichen Schritten, die aber bisher offensichtlich kaum erfolgreich waren. Die Aktivitäten dieses Vereins, soweit dieser die bürgerlichen Rechte beansprucht, wären grundsätzlich von staatlicher Sicht nicht zu beanstanden. Hingegen gibt es Anzeichen dafür, dass auch Strafverfahren, Prozesse und Verwaltungsverfahren eingeleitet werden, die zum vornherein aussichtslos oder gar rechtsmissbräuchlich sind und allenfalls den Zweck verfolgen, die Kritiker einzuschüchtern oder die Behörden in Trab zu halten.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie viele Verfahren sind vom VPM oder von seinen Angehörigen bei den Gerichts- und Verwaltungsstellen des Bezirks, des Kantons und des Bundes hängig?
2. Wieviel Arbeitskapazität des Kantons wird dadurch schätzungsweise über welche Dauer beansprucht?
Sind die zuständigen Stellen noch in der Lage, einerseits die VPM-Geschäfte, andererseits die übrigen Aufgaben fristgerecht zu erledigen? Musste zusätzliches Personal eingestellt werden? Mit welchen Kostenfolgen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, der Staatsapparat werde vom VPM in unzumutbarer und rechtsmissbräuchlicher Weise beansprucht?
Wenn ja, hat er Mittel, dies zu verhindern?
Ist es notwendig, zusätzlich Arbeitskapazitäten bereitzustellen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Federer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat sich schon in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen verschiedentlich zum «Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM)» geäußert (RRB Nrn. 3518/1992, 3800/1992, 417/1993, 825/1993). Es trifft zu, dass sich die Verwaltungs- und Gerichtsstellen in den letzten Jahren in deutlich zunehmendem Masse mit dem VPM und dessen Exponenten zu befassen haben, dies besonders im Bereich der Erziehungsdirektion und auf der Ebene des Regierungsrates, des Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts. Die genaue Zahl der Verfahren ist nicht eruierbar, da die entsprechenden statistischen Angaben fehlen und das Amtsgeheimnis deren Bekanntgabe durch Gerichte sowie Staats- und Bezirksanwaltschaft ausschliesst. Bei der Erziehungsdirektion wurden seit November 1992 bis Ende Mai 1994 ca. 550 Akteneinsichtsgesuche, ferner zusätzlich von ca. 380 Personen Gesuche um Präzisierungen betreffend die gewährte Akteneinsicht, Rechtsverzögerungsbeschwerden von über 200 Personen und etliche Rekurse, vor allem in Disziplinarfällen, eingereicht. Der Regierungsrat befasste sich mit Rekursen von über 120 Personen. Mitarbeiter der Erziehungsdirektion wurden vom VPM oder von dessen

Repräsentanten in mehrere Straf- und Zivilverfahren einbezogen. In der Regel wird bei Behördenentscheiden jedes mögliche Rechtsmittel ergriffen. Darunter hat es auch offensichtlich aussichtslose Begehren und Verfahren, die rechtsmissbräuchlich erscheinen. Insbesondere bei der Erziehungsdirektion sind im Zusammenhang mit den Datenblättern betreffend Personen, die dem VPM nahestehen, mehrere hundert oftmals gleichlautende Begehren aus dem In- und Ausland eingegangen, welche einen mehrmaligen Schriftenwechsel nötig machten. Zurzeit haben erneut über 200 Personen, welche bei der Erziehungsdirektion vor etwa einem Jahr ein Begehren eingereicht hatten, innerhalb von drei Wochen ein weiteres in ähnlichem Zusammenhang stehendes Begehren gestellt.

Zu umfangreiche Eingaben (über 600 Seiten) in einem Disziplinarverfahren wurden von der Erziehungsdirektion zurückgewiesen, was wiederum zum Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens gemacht wurde. Die Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung verlangt, dass alle Eingaben in ordentlicher Weise behandelt und erledigt werden. Es gibt keine Mittel, dies zu verhindern.

Wieviel Arbeitskapazität des Kantons durch den VPM beansprucht wird, lässt sich nicht beziffern. Bestimmte Stabsstellen der Volkswirtschaftsdirektion waren im Jahre 1991 wegen Verfahren im Zusammenhang mit der Entlassung von sechs dem VPM zugehörigen Lehrkräften an der Handelsschule des KV Zürich stark beansprucht. Seit einiger Zeit konzentriert sich die Arbeitslast auf die Erziehungsdirektion, wo sich regelmässig mindestens drei Personen mit den Verfahren und den Geschäften im Zusammenhang mit dem VPM beschäftigen. Es wurde kein zusätzliches Personal eingestellt; Einzelfälle jedoch mussten externen Personen zur Bearbeitung übertragen werden. Dies trifft insbesondere für ein Verfahren zu, welches in erster Instanz vor Bezirksgericht hängig ist. Es versteht sich von selbst, dass durch die ausserordentliche Belastung andere Geschäfte zum Teil zurückgestellt werden müssen. Im übrigen wird der notwendige Arbeitsaufwand durch Zusatzleistungen (Überzeit) einzelner Mitarbeiter abgedeckt. Direkte Kostenfolgen sind in diesem Sinne einzig beim Beizug externer Personen entstanden, was bis heute einen Betrag von gegen hunderttausend Franken ausmacht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Innern, der Justiz, der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens.

Zürich, den 22. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller